

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 33.

Mittwoch den 23. Juli

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. In der Sannsache des gestorbenen Johannes Bnob, gewesenen Säcklers zu Calw, wird am

Montag den 18. August d. J.

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 16. Juli 1834.

Oberamtsrichter
Sinch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

(Auswanderung.) Der Ludwig Friedrich Kern, Chirurg von Schwann, wandert nach Nordamerika aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt. Neuenbürg, 12. Juli 1834.

R. Oberamt
Hörner.

Die Schultheißenämter, welche die Stuttgarter allgemeinen Anzeigen noch nicht halten, haben solche ohne Verzug bei dem hiesigen Postamt zu bestellen.

Calw, 19. Juli 1834.

R. Oberamt

Nachstehenden Gemeinden des hiesigen Oberamts ist der beigesetzte Antheil an Umgeldsstrafen und an der Hundeauslage zugetheilt, was denselben hiemit eröffnet wird. Antheil an der

	Hunde-Auslage,	Umgeldsstrafe
Calw	29 fl. 57 fr.	19 fl. 53 fr.
Hirsau	2 fl. 25 fr.	19 fl. 10 fr.
Ugenbach	1 fl. 8 fr.	
Altbürg	31 fr.	
Althongstätt	23 fr.	3 fl.
Breitenberg	1 fl. 6 fr.	1 fl. 58 fr.
Dachtel	32 fr.	
Deckenpfrond	1 fl. 55 fr.	3 fl. 50 fr.
Emberg	32 fr.	
Gechingen	3 fl. 1 fr.	
Holzbronn	6 fr.	
Neuhengstätt	17 fr.	
Oberkollbach	24 fr.	
Oberkollwangen	54 fr.	
Oberreichenbach	25 fr.	20 fr.
Ottenbronn	42 fr.	
Röthenbach	31 fr.	
Schmieh	42 fr.	
Sonnenhard	29 fr.	
Spezhard	29 fr.	
Stammheim	3 fl. 44 fr.	1 fl. 9 fr.
Teinach	30 fr.	
Wärzbach	27 fr.	2 fl. 36 fr.
Zavelstein	22	30 fr.

Calw, 8. Juli 1834.

R. Oberamt.

Mittwoch den 13. August dieses Jahres wird unter dem Vorsitz des K. Oberamts Zunftversammlung der Küfer und Kändler gehalten, und wobei nach dem Art. 100 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung die vor kommenden Gegenstände werden berathen werden.

Sämmtliche Küfer und Kändler Meister des hiesigen Oberamts werden daher aufgesordert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, und sich an gedachtem Tage Morgens präcise 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Nur dringende Fälle dispensiren von dem persönlichen Erscheinen, und wer nicht erscheint, hat die Verpflichtung, einen durch seinen Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettel einzusenden, worauf der verhinderte Zunftgenosse 2 Meister aus der Oberamts-Stadt und 2 Meister vom Land zu Zunft-Vorsteher wählt.

Die Schuldheißenträger erhalten den Auftrag, diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, 16. Juli 1834.

K. Oberamt.
Hörner

Unter Beziehung auf die im Wochenblatt vom Jahre 1826 No. 6 Seite 23 u. 24 enthaltene Bekanntmachung, den Kaminfegerlohn betreffend, wird Nachstehendes zur Verhütung von Mißverständnissen bemerkt, und den Ortsvorstehern aufgetragen, dieß so gleich ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Von einstockigen Häusern, d. h. von sogenannten Bodenhäusern dürfen nur 4 kr. an Kaminfegerlohn, von solchen Häusern, worinn sich im ersten Stocke Stallungen oder sonstige Behälter befinden, und die Kamine erst im zweiten Stocke ihren Anfang nehmen, müssen aber für das Reinigen derselben 5 kr. bezahlt werden.

Nach diesem ist sich nun genau zu richten, und würde ein Dagegenhandeln Strafe nach sich ziehen.

Neuenbürg, 10. Juli 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Samstag den 16. August, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Höfen die Korrektur einer Straßenstrecke zwischen Neuenbürg und Höfen 31 Dec. Ruthen lang verakkordirt, wovon der Ueberschlag 75 fl. 15 kr. beträgt.

Die Ortsvorsteher werden aufgesordert, dieß öffentlich bekannt zu machen und dazu die Liebhaber einzuladen. Neuenbürg, 15. Juli 1834.

K. Oberamt.
Hörner.

Nach einer Mittheilung des k. Kameralamts Hirsau vom 4. d. M. haben die den nachbenannten Ortsarmenkassen auf das Etatsjahr p. 1833/34 gebührenden Antheile von der Hunde-Auflage und den Umgeldstrafen ansbezahlt erhalten, und zwar an

		der Hunde-Auflage, den Umgeldstrafen	
Beinberg		11 kr.	
Bieselsberg	1 fl.	13 kr.	
Igelsloch		19 kr.	
Liebenzell	2 fl.	16 kr.	
Maisenbach		8 kr.	
Monakam		28 kr.	
Oberlengenhard		9 kr.	
Schömburg	1 fl.	6 kr.	1 fl. 15 kr.
Schwarzenberg		29 kr.	
Untertengenhard		19 kr.	
Unterhaugstätt		22 kr.	3 fl. 39 kr.
Unterreichenbach		27 kr.	
Dennsacht		26 kr.	

Hierauf ist sich bei Stellung der Rechnungen zu berufen.

Neuenbürg, 12. Juli 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Breitenberg. (Gläubiger Aufruf.)
Nachdem nun auch die andere Hälfte des Guts des Johann Georg Psrommer, gewesenen Adlerwirths dahier, zum Verkauf gebracht worden ist, so werden, um die Verweisung seiner Schulden vornehmen zu können, alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Psrommer zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche spätestens bis zum 14. August d. J. bei dem K. Amtsnotariat Teinach einzugeben, widrigenfalls ihnen nachher, weil das Beibringen der Ehefrau im Betrag von 600 fl. abgeschlossen werden soll und außer diesem und dem Leibgeding kein weiteres Vermögen vorhanden ist, keine Zahlungshilfe mehr geleistet werden kann.

Den 14. Juli 1834.

Schuldheiß und Gemeinderath
zu Breitenberg.

Vt. Amtsnotar in Teinach
Dertinger.

Neubulach, Oberamts Calw. (Liegenschafts- und Fahrniß Verkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Köpflenswirths Johann Jakob Bühler dahier werden am

Samstag den 26. d. M.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden:

Gebäude:

$\frac{2}{3}$ an einer zweistöckigen Behausung, wozu 1 Scheuer und 1 Auhau gehört, die Köpflenswirthschaft, in der Marktgasse, mit Bierbrauerei, Bäckerei, und Branntweinbrennerei-Einrichtung und den zum Betrieb dieser Gewerbe erforderlichen Geräthschaften. Dabei befinden sich ferner 3 Pferd- und Viehdviehställe, 6 Schweineställe, 1 Gärtlein, und ein vorzüglicher Keller.

Acker 1 Morg. 1 Brtl. 52 Rth.

Gärten 5 Brtl. 16 Rth.

Die Liebhaber können diese Realitäten täglich in Augenschein nehmen, und mit dem Waisengericht, vorbehaltlich des Aufstreichs, einen Kauf abschließen.

Die vorhandene Fabrik, bestehend in

Büchern, Mannskleidern, Bettgewand, Leinwand, Kuchengeschirr von Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Porcellain, Glas und Holz, ferner in Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, gemeinem Hausrath, Wein, Bier, Branntwein, 6 Eshesfel Gersten, Vieh und allerlei Vorrath kommt

am

Montag den 23. d. M.

Vormittags 8 Uhr

im Köpflenswirthshause gegen baare Bezahlung in Aufstreich.

Den 5. Juli 1834.

Waisengericht zu Neubulach.

Vt. Amtsnotar in Leinach

Deitinger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die viele Liebe und Freundschaft welche meinem sel. Manne während seines Krankenlagers, wie auch durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhesätte zu Theil wurde, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank.

Damit verbiade ich die Anzeige, daß ich das Geschäft des Schnellbleichens aufgabe, mein Handwerk, wie bisher, mit meinem Sohne fortführen werde, wo ich durch billige und rechtschaffene Bedienung mir das Zutrauen meiner Kunden werde zu erhalten suchen.

Deyle, Leinenwebers Wittwe.

Calw. Bei Dreher Holzwarth ist ein irdener Oberofen sammt sturzener Bratkachel, sowie eine eiserne Kunstheerdplatte zu verkaufen.

Calw. Wer von einer Chaise oder einem Bernerwägele mit oder ohne Pferde Gebrauch machen will,

wird dieselben gegen billige Bezahlung erhalten bei Engelwirth Küffle.

Calw. Unterzeichneter schenkt am Jakobi-Feiertag gutes Lagerbier in seinem Keller aus, an welchem Tage er auch einige mürbe Kuchen mittelst Kegelschiebens herausspielen läßt. Noch bemerkt er, daß auch fernerhin jeden Sonntag Lagerbier in seinem Keller ausgeschenkt wird.

Engelwirth Küffle.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum zum waschen, walzen, färben und austräfen aller Gattungen gestrickter wollener Waaren aufs ergebnisse, und wird sich bestreben, das in ihn setzende Zutrauen durch schnelle, pünktliche und äußerst billige Bedienung zu rechtfertigen.

Zur Bequemlichkeit derer, denen meine Wohnung zu entlegen ist, wird Herr Feilenhauer Kremsler dahier die Gefälligkeit haben, die für mich bestimmten Gegenstände in Empfang zu nehmen, und ebenso auch wieder verabfolgen zu lassen.

Johs. Siegle, Strickermeister, wohnhaft in der Insel.

Calw. Der Unterzeichnete hat eine Stube sammt Küche und 1 oder 2 Kammern zu vermieten.

Heinrich Haydt in der Vorstadt.

Calw. Bei herannahender Erndte mache ich hiermit bekannt, daß guter Erndtwein das Jmi zu 1 fl. 24 kr. bei mir zu haben ist; zugleich erlaube ich mir, mein übriges gut sortirtes Weinlager zu billigen Preisen zu empfehlen.

Den 9. Juli 1834.

Ernst Lud. Wagner.

Calw. Ich zeige einem verehrlichen Publicum ergebenst an, daß am 3. August wieder Harmonie-Musik im Bindernagel'schen Garten ist, und bemerke daß mehrere neue Stücke exekutirt werden.

Fr. Hammer.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich als Küffer-Meister und bittet um geneigten Zuspruch.

Joh. Martin Aue im Trauben.

Calw. Guter Wein ist das Jmi zu 1 fl. 24 kr. zu haben, bei

Louis Dreiß.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Behausung nebst seinem Antheil Keller in der Inselgasse zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bei ihm einfinden, um solches gefälligst in Augenschein zu neh-

men. Den 19. Juli 1834.

Christian Gottfried Stroh.

Hirsau. Bei Friedrich Schwemmler ist guter Wein die Maas um 12 kr. zu haben.

Hirsau. Bei Unterzeichnetem kann man 3 Eimer zweijährigen Zwetschgen-Branntwein, sehr gute Qualität, haben; auch verkauft er 6 Eimer Wein, den Eimer um 33 fl.

Friedrich Hammer, Müller.

Weildiestadt. (Frucht Verkauf.) Von den hiesigen Stiftungs-Kästen werden am Mittwoch den 23. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

120 Scheffel alter Dinkel

50 — neuer Dinkel

100 — neuer Haber

im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu die Liebhaber aufs Rathhaus eingeladen werden.

Kirchen- und Schul- Hospital- und Armen-
Pflege. Pflege.

Obtchenbach. Unterzeichneter verkauft guten Mischling-Wein per Tmi 1 fl. Halbaimerweise den Eimer um 15 fl. Schuldheiß Luz.

Leinach. Bei Unterzeichnetem sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit aus einer Pflugschaft auszuleihen. H. Firnhaber zur Krone.

Wurzbach. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen bei Unterzeichnetem 320 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat. Christian Bächle.

Böblingen. (Wein.) In der Kayserischen Weinhandlung ist vorzüglich guter Erndt-Wein, der Eimer für 16 fl. zu haben. Außerdem alle Sorten reingehaltener, alter und neuer Weine zu herabgesetzten äußerst billigen Preisen.

Unterweichenbach. Bei hiesiger Stiftungspflege liegen 100 — 150 fl. gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Eflingen. Johannes Stahl Schwerdtfchleifer ist gesonnen, einen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Die Tuchlieferung für das Königl. Militär vom Oct. 18^{34/35} wird wieder an diejenigen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher, des Inlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farben die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Lie-

ferant den ganzen Bedarf in allen Farben oder eine große Quantität derselben übernehme, es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens die für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind nur von den königsblauen Pro. 1 und 2, von ponceaurorhen Tüchern und von blaumelirten Manteltüchern Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an schwarzem Pro. 1 und 2 Tuch, so wie an dunkelblauem, der Gleichheit der Qualität wegen, demjenigen Lieferanten übertragen werden wird, welcher die Erforderniß desselben an königsblauem Tuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Mustertücher ist bis zum 12. Sept. d. J. offen.

Jeder, welcher auf eine dieser 4 Sorten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein ganzes Stück Tuch als Muster einzusenden, wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe das angebotene Tuch Quantum liefern wolle.

Jedes Musterstück ist beliebig zu bezeichnen und mit einem versiegeltem Zettel zu übergeben, der außerhalb das Zeichen des Tuchs, innen aber den Namen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Mustersorte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß.

Eine Kommission von unbetheiligten Sachkundigen, welchen die Einsender unbekannt bleiben erkennen über die Preiswürdigkeit der Musterstücke.

Wenn diese Kommission ihr Urtheil abgeben hat, werden die Zettel urkundlich eröffnet, und demjenigen, dessen Muster als das Beste erkannt wurde, inner den Gränzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugeschlagen, der hierüber etwa noch weitere verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach dem Preiswürdigsten für das Beste erkannt worden ist. Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender, im Verhältnisse der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Lieferung erfolgt sodann unmittelbar an die Regimentern unter der bei denselben bestehenden Controle, genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters.

Die Montirungs-Verwaltung wird über Preis, Farben, Muster und weitere Bedingungen, nach Verlangen mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Stuttgart, den 15. Juli 1834.

K. Kriegskassen-Verwaltung.

Vd. Secr. Zimmermann.